

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 10. Juli.

### A u s l a n d.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 29. Juni. Der Moniteur enthält einen Bericht des General-Lieutenants Voirol aus Algier vom 13. Juni, der sehr beruhigend mit Hinsicht auf den Friedenszustand der Kolonie lautet. Das Oberhaupt des noch vor kurzem den Franzosen so feindlich gesinnten Stammes der Hadschutas hatte sich bei dem General eingefunden.

Auf außerordentlichem Wege ist die Zeitung von Saragossa vom 21. Juni hier eingegangen, welche mehrere wichtige Dekrete enthält, die sie aus der Madrider Hof-Zeitung vom 19. d. entnommen hat. Die Ernennung des Grafen v. Torreño zum Finanz-Minister ist nun offiziell bekannt gemacht worden. Die Königl. Verordnungen, wodurch Herr Imaz entlassen und sein Nachfolger ernannt wird, sind vom 18. Juni datirt. Durch eine andere Verordnung von demselben Tage wird Herr Imaz zur Würde eines Procer des Königreichs erhoben. Ein Dekret vom 16. verfügt, daß für jedes Ministerium ein Unter-Staats-Secretair ernannt werden soll, dem es obliegen wird, die Detail-Geschäfte nach den Befehlen und Instruktionen der Minister zu besorgen, damit diese sich mehr mit den großen Reformen in der Staats-Verwaltung beschäftigen können, und damit der Lauf der Geschäfte während der Zeit, wo die Minister den Cortes-Sitzungen werden beiwohnen müssen, nicht gehemmt oder verzögert werde. Dann folgt ein Dekret, datirt aus Carabanchel vom 17. Juni, wodurch die Königin kraft der ihr nach dem 2. Artikel des Königl. Statuts zustehenden Prärogative 86 Erzbischöfe, Bischöfe, Titulos von Casti-

lien und andere durch ihren Rang und ihre Verdienste ausgezeichnete Personen zu Proceres des Königreichs ernannt; es befinden sich darunter viele bekannte Namen, wie Baylen, Amarillas, Rodil, Palafox, Cevallos, Balbez, Clauder, San Martin und Andere. — Ein Mönch des Dominikaner-Klosters zu Saragossa, der mit andern Individuen von Saragoss's Schaar in die Gefangenschaft der Christinos gerieth, ist von der Militair-Kommission dieses Orts, in Gemäßheit des Königl. Dekrets vom 22. Januar d. J., zu 16 jährigem Militairdienst in den Kolonien verurtheilt worden.

Das Gefolge Dom Niguels, welches mit diesem Prinzen zu Genua gelandet ist, soll sich, nach Briefen von dort, auf 150 Personen belaufen.

Der Constitutionel sagt in Bezug auf den Ausfall der Wahlen: „Da es, trotz unserer aufrichtigen Hingebung für die Juli-Monarchie, noch nicht dahin mit uns gekommen ist, daß wir die Sache des Königthums mit der Sache des Ministeriums vermengen sollten, so wird man es ganz natürlich finden, wenn wir den Sieg dieses letztern in dem gegenwärtigen Wahlkampfe doch für etwas zu vollständig halten. — Der National hält der Stadt Rouen dafür eine Lobrede, daß sie unter 4 Deputirten 3 Oppositions-Mitglieder, und unter diesen Herrn Laffitte, gewählt habe.

Das Journal de Paris enthält Folgendes: „Die Wahlen sind jetzt fast alle bekannt, denn von 459 Mitgliedern, woraus die Deputirten-Kammer theilte sich, kennt man schon 448. Die vorige Kammer theilte sich, wie es stets bei berathenden Versammlungen der Fall ist, in Majorität und Opposition, und zwischen beiden gab es eine schwankende Partei, die sich nach Zeit und Umständen bald der Mas-

jorität, bald der Opposition zuwandte. Man be-  
 rechnete die Majorität auf 250, die Opposition auf  
 150 und jene schwankende Partei auf 60 Mitglie-  
 der. Je nachdem die Kammer vollzählig oder un-  
 vollzählig war, änderte sich jedoch dieses Verhält-  
 niß. Mit Ausnahme zweier Fälle, sind nie mehr  
 als 400 Mitglieder in der Kammer zugegen gewe-  
 sen. Jetzt hat sich dieser Zustand der Dinge geän-  
 dert. 162 Mitglieder der letzten Kammer, wovon  
 65 der Majorität, 82 der Opposition und 15 der  
 schwankenden Partei angehörten, sind nicht wieder  
 gewählt worden, wobei zu bemerken ist, daß von  
 den 65 Mitgliedern der ehemaligen Majorität mehr  
 als 30 freiwillig ausgeschieden sind, weil sie keine  
 Kandidatur wieder annehmen wollten. Die meisten  
 übrigen sind durch Männer von derselben Gesin-  
 nung ersetzt worden. Von den obigen 82 Opposi-  
 tions-Mitgliedern sind 12 freiwillig zurückgetreten,  
 die übrigen 70 aber fast alle durch Männer von ei-  
 ner entgegengesetzten Meinung ersetzt worden. Hat  
 nun das Urtheil der Wähler irgend eine politische  
 Bedeutung, so sieht man, daß etwa die Hälfte der  
 ehemaligen Opposition verurtheilt worden ist; in  
 der That verliert sie 60 bis 70 Stimmen, was bei  
 der Abstimmung einen Unterschied von 120 bis 140  
 macht, indem, was der einen Seite abgeht, der  
 andern zu Gute kommt. Die schwankende Partei  
 hat auch verloren, aber verhältnißmäßig bei Wei-  
 tem weniger. Giebt man der jetzigen Majorität  
 320, der Opposition 90, und der schwankenden  
 Partei 50 Stimmen, so wird man ziemlich richtig  
 rechnen, insoweit wenigstens die Abschätzung der  
 gegenseitigen Kräfte in beratenden Versammlun-  
 gen überhaupt möglich ist. Jedenfalls hat die Ma-  
 jorität bedeutend zugenommen. Indessen wird dies  
 für die Regierung kein Grund seyn, ihre Stellung  
 zu mißbrauchen, — wie ihre Feinde es vorausset-  
 zen, — denn sie würde sie sonst wieder verschuzen;  
 es ist vielmehr ein Grund für sie, sich derselben mit  
 Einsicht und Mäßigung in dem Interesse der Ord-  
 nung und Freiheit zu bedienen, die von einander  
 unzertrennlich sind. Die Regierung weiß sehr wohl,  
 daß sie sich nur unter dieser Bedingung die ihr zu-  
 gefallenen Stimmen erhalten kann.“

Die Königl. Verordnung, wodurch die Wahl-  
 Kollegien zusammenberufen worden sind, hatte zu-  
 gleich den 20. August als den Tag bestimmt, an  
 welchem die Kammern eröffnet werden sollten. Es  
 heißt jetzt, daß diese Eröffnung schon 3 Wochen  
 früher, nämlich am 31. Juli, gleich nach den Fest-  
 lichkeiten zur Erinnerung an die letzte Revolution,  
 stattfinden werde.

Am 23. d. M. haben in Marseille einige Unruhen  
 stattgefunden. Die Veranlassung zu denselben war  
 die Wahl des ministeriellen Kandidaten Hrn. Rey-  
 nard, der von den Legitimisten insultirt wurde.  
 Das Militair mußte sich ins Mittel legen, um die  
 Ruhe wiederherzustellen.

## Belgien.

Brüssel den 26. Juni. Der König wird mor-  
 gen von seiner Reise nach Antwerpen wieder hier  
 eintreffen, um sich am 29. nach Paris zu begeben,  
 von wo er nach einem Aufenthalte von wenigen  
 Tagen mit der Königin nach Belgien zurückkeh-  
 ren wird.

Der Moniteur enthält ein vom Minister des In-  
 nern ausgegebenes Programm über eine zur be-  
 vorstehenden Feier der September-Tage ausgesetzte  
 literarische und musikalische Preis-Bewerbung.

Von 26 Tauben, welche man gestern Morgens  
 um 8 Uhr zu Paris aufstiegen ließ, waren um 1  
 Uhr 26 Minuten schon 9 hier angekommen. Die  
 4 ersten trafen um 1 Uhr 6, 7, 8 und 9 Minuten  
 hier ein.

## Spanien.

Die Times melden in einem Privat-Schreiben  
 aus Madrid vom 14. Juni Folgendes: „Die An-  
 kunft des Hofes in der unmittelbaren Nachbarschaft  
 der Hauptstadt und das öftere Erscheinen der Köni-  
 gin-Regentin im Publikum hat offenbar die beste  
 Wirkung gehabt, indem Ihre Majestät dadurch sehr  
 in der Liebe des Volks gestiegen ist. Die Zeit hier-  
 zu war sehr gut gewählt, weil die Einwohner der  
 Hauptstadt durch die Vergnügungen, die ihnen bei  
 Gelegenheit der Publikation des Königl. Statuts  
 bereitet wurden, in guter Laune erhalten waren. —  
 General Rodil ist heute früh in Madrid angekom-  
 men, einige Tage früher, als es in dem bekannt  
 gemachten Reiseplan desselben angegeben war. Ohne  
 Zweifel will er sich mit der Regierung über seine  
 künftigen Operations-Maßregeln besprechen. Es  
 ist ausgemacht, daß der Infant Don Francisco sehr  
 eiferfüchtig auf die Ehre ist, daß man ihm erlaube,  
 bei der Pacifikation der nördlichen Provinzen die  
 Hauptrolle zu spielen; aber man fängt an zu zweifeln,  
 ob, selbst unter dem Beistande des Generals  
 Amarillas, als seines Generalstabs-Chefs, die in  
 Vorschlag gebrachte Ernennung eines mit militairi-  
 schen Talenten nicht begabten Prinzen von Geblüt  
 zum Oberbefehlshaber der aktiven Armee die gute  
 Wirkung haben dürfte, die man anfangs davon er-  
 wartete.“

Die Quotidienne enthält folgendes Schreiben  
 von der Spanischen Gränze vom 21. Juni:  
 „Da Zumalacarreguy erfahren hatte, daß Lorenzo  
 mit 2000 Mann aus Pampelona ausgerückt sei, um  
 den Einzug Quesada's zu decken, so setzte er sich ge-  
 gen denselben in Marsch. Am Donnerstag den 18.  
 fand ein sehr hitziges Treffen statt, in welchem Zu-  
 malacarreguy dem General Lorenzo 400 Gefangene  
 abnahm und 200 Mann tödtete und verwundete.  
 Er marschirte dann gegen Quesada, dem er am fol-  
 genden Tage, den 19., begegnete. Es kam zu einem  
 neuen Treffen, das für die Christinos noch unglück-  
 licher ausfiel. Zumalacarreguy machte 800 Mann  
 zu Gefangenen. Von beiden Seiten wurden über

1,200 Mann getödtet und verwundet. Die officiellen Berichte sind uns noch nicht zugekommen; man weiß nur, daß der Sieg überall auf Seiten der Karlisten blieb.“ (?)

### Vermischte Nachrichten.

In der neuesten Nummer des hiesigen Amtsblattes zeigt das Königl. Prov. Schulcollegium an, daß dem Lehrer Contenius am Gymnasium zu Pissa von dem Königl. Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten, auf diesfälligen Antrag das Prädikat eines Oberlehrers ertheilt worden ist. — Die Königl. Regierung l. macht bekannt, daß wegen Ausbruch der bössartigen Klauenseuche unter den Schweinen zu Lomnitz, Meseritzer Kreises, und in Blesau, Birnbaumer Kreises, die Sperre dieser Ortschaften hinsichtlich des Verkehrs mit Schwarzvieh angeordnet worden ist. — Die Zahl der im Laufe des Monats April aus dem Posener Regierungsbezirk über die Landesgränze geschafften Personen beläuft sich auf vier. — Dem Wachtmeister Kriemitz ist an die Stelle des ausgeschiedenen Woyts Stanke die Verwaltung des Woytams Goluchowo und dem ehemaligen Dominial Woyt-Beamten Cichowski die Verwaltung des Woytams Kotlin, Pleschener Kreises, interimistisch übertragen worden. — Das im Bucker Kreise belegene Gut Zdroy, ist von der Woytschaft Bukowiec getrennt und dem Woyt-Bezirk Grätz zugetheilt. — Die Königl. Regierung II. bringt wiederholentlich in Erinnerung, daß alle Collatoren der in den Preussischen Staaten fundirten Stipendien verpflichtet sind, die Stipendiaten jährlich derjenigen Universität anzuzeigen, auf welche sie sich begeben. — Dieselbe Regierungsabtheilung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Herr Rittmeister v. Muzug der Schule in Posenukel einen Bauplatz, 2 Morgen Gartenland und 1 Morgen Wiese geschenkt hat.

Die Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck hat im Jahre 1833 einen reinen Gewinn von 239,462 Silberrubel eingetragen, wonach eine Dividende von 12 pCt. auf jede Actie gekommen ist. Die Zahl der Passagiere war auf 1700 gestiegen.

(Schnelles Fahren.) Ein Amerikaner erzählte unlängst: ich nahm einen Engländer mit mir in mein Gig, um eine Fahrt von einigen 20 Meilen zu machen. Was ist das, fragte bald mein Befährte, für ein großer Kirchhof, über den wir fahren? Ich machte ihm begreiflich, daß die Steine, welche er für Leichensteine hielt, nichts anders, als die Meilensteine wären, die so schnell an uns vorüberflogen.

Die bekannte Dorfzeitung erzählt einen kurzen Prozeß: In Irland wurde am Sonnabend einer Frau das Haus angezündet, weil sie denselben Morgen gegen einen Mordmörder gezeugt hatte. Der

Thäter wurde am Sonntage eingefangen, am Montage verhört, am Dienstage von den Verschwornen verurtheilt und den Donnerstag gehängt.

Ein Spanier hat in einem vor kurzem erschienenen Werke einen Vergleich zwischen dem Ertrage der Gold- und Silberbergwerke in Amerika und jenem der Kohlengruben in England angestellt, woraus hervorgeht, daß der Werth von 18 Mill. Tonnen Steinkohlen mit den Kosten zc. sich auf jährlich 450 Mill. Frs. beläuft, während der des Goldes und Silbers nur 220½ Mill. jährl. beträgt.

Unlängst gab der reiche Banquier H. Aguado in Paris zwölf seiner Kollegen ein Gastmahl. Einer rechnete das Vermögen dieser Herren Kaufleute zusammen, und brachte die Summe von 200 Mill. Frs. heraus.

### Theater.

Vorgestern betrat der rühmlichst bekannte Komiker Herr Plock vom Königsstädter Theater zu Berlin unsere Bühne als „Flüsterleis“ in der „Benefizvorstellung“ und als „Stracks“ im „Sänger und Schneider“, und rechtfertigte den ihm vorangegangenen vortheilhaften Ruf vollkommen. Herr Plock ist ein Schauspieler, der sein Fach gründlich versteht, und daher überall aussprechen muß, wo man von einem Komiker ein gut angelegtes und konsequent durchgeführtes Charakterbild, und nicht bloß einige Späße oder eine äußere Karrikatur verlangt. In dem ersten Stücke bewährte sich Herr Plock als denkenden Künstler, der schon deshalb Lob verdient, weil er das „Zuviel“, woran die mittelmäßigen Theaterhelden liberal laboriren, geschickt zu vermeiden mußte. Sein Flüsterleis war keine Karrikatur und sprach eben deshalb allgemein an. Als Stracks weckte Herr Plock Erinnerungen an den weiland größten Komiker, Herrn Wurm. Ref. will keine Parallele ziehen; so viel kann er jedoch versichern, daß Herr Plock den rauschenden Beifall, welchen er fand, wohl verdiente. Ob die Komik desselben eine durchgehends berechnete, oder eine theilweise extemporierte ist, darüber läßt sich nach einer Vorstellung noch nicht urtheilen; wohl aber hat der Künstler dargethan, daß er selbst die Lachmuskeln eines finstern Hypochondristen in Bewegung zu setzen vermag. Hr. Plock, den die Herren Hornicke und Reibe, so wie Frau v. Brodowicz trefflich unterstützten, wurde stürmisch gerufen. — Wie verlautet, hat derselbe das berühmte, oder berühmte, Zauberfingenspiel „Lumpaciwagabundus“ mitgebracht, welches auf den Bühnen von Wien, Berlin und Breslau ungeheuren Beifall gefunden, ja an ersterem Orte gewis über hundertmal gegeben worden ist. Hoffentlich wird es recht bald in die Scene gesetzt und wahrscheinlich auch hier ein Kassensück werden.

### Stadt- Theater.

Donnerstag den 10. Juli zum Erstenmale: A, B, C, Poffe in 2 Akten, nach dem Englischen des George Colmann von Kettel. (Manuscript.) Hierauf: List und Plegma, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. — (Herr Plock, Regisseur vom Königsstädter Theater zu Berlin: im ersten Stück den Gutsbesitzer Cyriander, im zweiten den Baron Palm, als Gast.)

### Bekanntmachung.

Da es sehr häufig vorkommt, daß die bei dem unterzeichneten Polizei-Direktorio eingehenden Vor-

stellungen, Gesuche u. dgl. höchst mangelhaft abgefaßt sind, so daß aus denselben der Stand und die Wohnung des Bittstellers ic. nicht ersichtlich und die Unterschrift unleserlich ist, so wird das Publikum hiermit aufgefordert, in allen Gesuchen ic. außer dem bündigen Inhalte, auch die Wohnung, nach richtiger Angabe der Haus-Nummer und Straße, zu bezeichnen, Stand oder Charakter anzugeben und leserlich zu unterschreiben, widrigenfalls der Unterlassungsfall zur Folge haben wird, daß die Angelegenheit nur langsamen Fortgang erhält.

Posen den 27. Juni 1834.  
Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erndte-Ferien bei sämtlichen Gerichten des Großherzogthums Posen in diesem Jahre mit dem 15ten Juli beginnen und mit dem 25ten August aufhören. Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche im Gesetz als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind, als z. B. Wechsels-, Exekutiv-, Alimtenen-, Arrest-, Administrations-, Sequestrations-, Voffessorien-, Ermissions-, Kriminal-Sachen, Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben während des obigen Zeitraums zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur dann, wenn sie von den Extrahenten mittelst besonderer Eingabe als „Ferialsachen“ bezeichnet und durch bestimmte Darlegung der Gefahr im Verzuge substantiiert und von den Gerichten durch einen ausdrücklichen Beschluß, als der Ferien ungeachtet zur Verhandlung und resp. Fortsetzung geeignet, erklärt werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 4. der Verordnung vom 4ten März d. J. über die Exekution in Civil-Sachen die Gerichtsferien eine hemmende Wirkung auf den Beginn der Exekution fernern nicht mehr äußern, vielmehr, außer den Sonn- und Festtagen, nur noch in der Saat- und Erndte-Zeit keine Exekution vollstreckt werden darf, diese Vergünstigung aber auch

- bloß denjenigen Personen, welche sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, zu statten kommt, und
- in den, im Gesetz ausdrücklich benannten Ausnahme-Fällen, wieder hinwegfällt.

Posen den 2. Juli 1834.  
Königliches Ober-Appellationsgericht.

**Bekanntmachung.**

Nach §. 4. der Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4ten März d. J., soll während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, mit den dort näher angegebenen Beschränkungen, keine Ex-

ekution vollstreckt werden, und es sind für die Saat im Frühjahr und Herbst jedesmal 14 Tage, für die Erndte 4 Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welcher nach der Verthickheit Saat und Erndte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen.

Da es hiernach auf eine nähere Bestimmung des Umfangs der exekutionsfreien Zeiten ankommt, so wird auf den Grund der hierüber gemachten durchschnittlichen Erfahrungen:

- I. für den Bezirk der Königl. Regierung zu Posen der Anfang
  - 1) der Frühjahrssaatbestellung auf den 15ten April,
  - 2) der Herbstsaatbestellung auf den 15ten September,
  - 3) der Erndte auf den 15ten Juli;
- II. für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Bromberg der Anfang
  - 1) der Frühjahrssaatbestellung auf den 1sten Mai,
  - 2) der Herbstsaatbestellung auf den 23sten September,
  - 3) der Erndte auf den 1sten August,

hierdurch festgesetzt.

Die hier genannten Anfangstage gehören selbst schon zu den exekutionsfreien Zeiträumen.

Sollten besondere Verhältnisse in einzelnen Jahren bedeutende Abweichungen von den gewöhnlichen Erfahrungen über den Anfang der Saat- und Erndtezeit herbeiführen, so behalten wir uns vor, die obigen Festsetzungen nach den Umständen zu ändern und dieserhalb eine besondere Bekanntmachung zu erlassen. Posen den 2. Juli 1834.

Königliches Ober-Appellationsgericht.

Markt No. 93 sind von Michaelis ab, in der 1sten Etage 4 auch 5 Stuben nebst Küche, und in der 2ten Etage 4 Stuben nebst Küche zu vermieten.  
Senftleben.

**Getreide-Marktpreise von Posen, den 7. Juli 1834.**

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen . . . . .	1	8	1	12
Roggen . . . . .	—	23	—	28
Gerste . . . . .	—	15	—	18
Hafer . . . . .	—	16	—	18
Buchweizen . . . . .	—	20	—	22
Erbfen . . . . .	—	25	1	—
Kartoffeln . . . . .	—	8	—	10
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.	—	20	—	22
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. . . . .	5	15	5	18
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . . . .	1	2	6	1